

Datenschutzerklärung zur Ausübung von Dienstleistungsaufträgen

Für die im Zusammenhang mit der Tätigkeit erlangten Kenntnisse über personenbezogene Daten und vertrauliche Informationen verpflichtet sich die HDV „Am Lerchenberg“ GmbH bestehende gesetzliche Bestimmungen einzuhalten. Insbesondere verpflichtet sich die HDV „Am Lerchenberg“ GmbH (nachfolgend Auftragnehmer) gegenüber dem Kunden (nachfolgend Auftraggeber) zu folgenden Punkten:

1. Anfragen, Reklamationen und Auskunftersuchen

Anfragen, Reklamationen und Auskunftersuchen gem. § 34 BDSG werden vom Auftraggeber an den Auftragnehmer weitergeleitet, der diese sachgerecht zu beantworten hat.

2. Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Aufgrund von § 5 BDSG ist es dem Auftragnehmer untersagt, personenbezogene Daten, die dem Auftragnehmer im Rahmen der Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Die Pflicht zur Wahrung des Datengeheimnisses bleibt auch nach Beendigung der Tätigkeit für den Auftraggeber bestehen.

3. Keine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

Soweit der Auftragnehmer personenbezogene Daten vom Auftraggeber erhält, wird er diese ausschließlich zur Erfüllung des Vertragszwecks gemäß § 28 (1) Abs. 1 und 2 BDSG verarbeiten. Eine weitergehende Nutzung oder die Weitergabe der Daten an Dritte ist unzulässig. Bei Verdacht einer nicht ordnungsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten behält sich der Auftraggeber vor, das Datenschutzkonzept des Auftragnehmers zu überprüfen.

4. Übergabe und Löschung der Daten

Nach Abschluss der Bearbeitung eines Auftrages werden die personenbezogenen Daten des Auftraggebers übergeben oder gelöscht, soweit diese nicht nach Regelungen des HGB oder der AO befristet aufzubewahren sind.

5. Haftung

Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit der Auftraggeber von Dritten, insbesondere Betroffenen im Sinne des BDSG, in Anspruch genommen wird, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber von solchen Ansprüchen Dritter nach Aufforderung freizustellen.

Sonstige Geheimhaltungspflichten werden durch diese Verpflichtung nicht beeinträchtigt.